

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 7. November 2019, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Willi BREITENFELLNER
4. GV Monika FIDLER
5. GV Erwin HOCHEDLINGER
6. GR Gerhard KEPPLINGER
7. GR Johannes HOFER
8. GR Mag. Johannes PICHLER
9. GR Georg LINDORFER
10. GR Johann KEMETNER
11. GR Benjamin VIEHBÖCK
12. GR Josef HOFER
13. GR Harald MESSTHALLER
14. GR Bettina LEHNER
15. GR Ing. Josef LEUTGÖB
16. GR Augustin KAISER

### **Ersatzmitglieder:**

17. ER Martin LEITENBAUER für GR Karina HÖLLMÜLLER  
18. ER Michaela HAUZENBERGER für GR Ernestine GAHLEITNER

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):  
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

### **Es fehlen:**

Entschuldigt:

GR Karina HÖLLMÜLLER  
GR Ernestine GAHLEITNER

Unentschuldigt:

GR Alois ECKERSTORFER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.34 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2019 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.11.2018 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 29.10.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.09.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

**Punkt 1.:****Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 30.10.2019 über die Prüfung der Gemeindegebarung.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Gemeindeprüfungsausschuss am 30. Oktober 2019 eine Gemeindegebarungsprüfung vorgenommen hat.

Auf der Agenda standen nach der Fertigstellung der Kindergartensanierung die Prüfung der Endabrechnung. Weiters wurde die Sanierung des Kinderspielplatzes in der Dall/Angerer-Siedlung und beim Sportplatz stichprobenartig geprüft. Ebenso wurden die Instandhaltungsausgaben des laufenden Finanzjahres kontrolliert. Weiters wurde der Prüfungsausschuss von AL Mittermayr grundlegend über die VRV 2015, das neue Buchhaltungssystem ab 01.01.2020, informiert.

Der dazu abgefasste Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat von der Prüfungsausschussobfrau Bettina Lehner vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Abschlussprüfung der Kindergartensanierung hat ergeben, dass die veranschlagten Kosten von 377.300 Euro um 9.490,59 Euro unterschritten wurden. Dies hat nach Rückfrage beim Land OÖ keine Kürzung der Fördermittel zur Folge. Im Jahr 2019 werden noch 45.000 Euro BZ-Mittel und im nächsten Jahr noch die restlichen Landeszuschüsse in der Höhe von 45.000 Euro ausbezahlt, somit ist das Projekt mit 2020 ausfinanziert. Belege wurden stichprobenartig überprüft.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR Bettina Lehner den

**Antrag,**

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 30.10.2019 betreffend die Überprüfung der Kosten der Kindergartensanierung, Spielplatzsanierung, Instandhaltungen sowie Informationen über die VRV 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 2.:****Informationen über die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), das neue Buchhaltungssystem in den Gemeinden ab 01.01.2020.**

Im Oktober 2015 hat der Bundesminister für Finanzen gemäß § 16 Abs. 1 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45, die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 im Einvernehmen mit dem Rechnungshof erlassen (VRV 2015, BGBl. I, Nr. 213/2015).

Mit dem neuen Buchhaltungssystem, einer integrierten Haushaltsrechnung, bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandard
- Einhaltung innerstaatlicher und unionsrechtlicher Vorgaben
- Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage von Bund, Ländern und Gemeinden
- Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht aller Gebietskörperschaften auf Basis der Grundsätze der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit
- Periodengerechte Verbuchung von Geschäftsfällen

AL Mittermayr informiert den Gemeinderat mittels Powerpoint über die Grundzüge der VRV 2015. Der Voranschlag 2020 wird bereits im Rahmen der VRV 2015 erstellt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zur Kenntnis.

### **Punkt 3.:**

#### **Haus der Kultur; Beschlussfassung der geänderten Schuldurkunden des Zwischenfinanzierungsdarlehens.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass zur Finanzierung des Bauvorhabens „Haus der Kultur“ der Gemeinderat in der Sitzung am 27. Juni 2019 beschlossen hat, das lt. Finanzierungsplan vorgesehene Bankdarlehen in der Höhe von 825.000 Euro und das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von 1.233.000 Euro bei der Bestbieterbank der RAIBA Region Neufelden bzw. Bausparkasse GmbH mit einem Aufschlag von 0,84 % auf den 3M-Monats-Euribor aufzunehmen.

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen wurde dem Land Oö zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Mit Erlass vom 05.08.2019 IKD-2019-105355/4-Sec wurde das Zwischenfinanzierungsdarlehen grundsätzlich genehmigt. Ergänzend wurde aber darauf hingewiesen, dass der Vertrag mit folgendem Zusatz zu ergänzen ist, der wie folgt lautet:

*„Dieser Vertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2019, TOP 3, beschlossen. Er bedarf gemäß § 84, Abs. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 52/2019, der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und wird erst mit dieser Dritten gegenüber rechtswirksam.“*

Dem Gemeinderat wird die geänderte Schuldurkunde mit dem angeführten Zusatz vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme der geänderten Schuldurkunde spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Annahme aus.

Daraufhin stellt GV Monika Fidler den

### **Antrag,**

die um den Zusatz ergänzte Schuldurkunde für das Zwischenfinanzierungsdarlehen mit der Raiffeisen Bausparkasse GmbH in der Höhe von 1.233.000 Euro, mit einem Aufschlag von 0,84 % auf den 3-Monats-EURIOBOR (Mindestzinssatz), die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, anzunehmen und zum Beschluss zu erheben.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18  
 B) Für den Antrag stimmten:.....17  
 C) Gegen den Antrag stimmte: GR Johann Kemetner..... 1

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 4.:****Haus der Kultur; Kenntnisnahme der Nachtragsauftragsvergaben durch den Generalübernehmer AG eww ag & Berger BauGmbH.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass das Bauvorhaben „Haus der Kultur“ planmäßig voranschreitet. Soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, wird der Rohbau bis Mitte Dezember dicht gemacht, die Fenster- und Türenportale eingebaut und die Dampfsperre aufgebracht. Nach der Winterpause, Anfang Februar 2020, sollen lt. Bauzeitplan die Zwischenwände eingezogen sowie die Elektrorohinstallation durchgeführt werden.

Sowie wie bei anderen Bauvorhaben tauchen auch bei diesem Projekt unvorhergesehene Baumaßnahmen auf, die Mehrkosten verursachen bzw. Einsparungen zur Folge haben.

Die Mehrkosten bzw. Einsparungen betreffen untenstehend angeführte Nachträge, die der Generalübernehmer AG eww ag & Berger BauGmbH in Abstimmung mit der Gemeinde beauftragt hat.

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Art des Nachtrages</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Nettokosten in Euro</b>
Fa. Kumpfmüller	Abbrucharbeiten	Zusätzlicher Ziegel- und Heraklit-Abbruch Bauhof, Betonschneiden, Deckendämmung EPS	16.919,17
Fa. Kumpfmüller	Entnahme Schaumglasschotter	Anstatt Schaumglasschotter wurde Rollschotter eingebaut	- 2.025,66
Fa. Kumpfmüller	XPX an Bestandswand	Anstatt EPS wird XPS an der Bestandswand verwendet bzw. Oberputz Kammerzugtechnik	5.089,14
Fa. Kumpfmüller	Sichtschalung für Lift	Mehrmenge Sichtschalung Liftschacht	2.226,43
Fa. Kumpfmüller	Sandstrahlen Sitzstufen	Sandstrahlen der Sitz- und Treppeinstufen um Rutschfestigkeit R10/V4 zu erreichen.	5.380,09
Fa. Kumpfmüller	Thermokörbe	Zusätzliche Thermokörbe, die im Leistungsverzeichnis mengenmäßig nicht festgelegt waren	1.084,62

Zum Bauvorhaben „Haus der Kultur“ führt die Arbeitsgemeinschaft eww ag & Berger BauGmbH eine genaue Kostenverfolgung. Die aktuelle Kostenverfolgung vom 31.10.2019, die dem Gemeinderat mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht wird, weist einen Abgang von **-3.499,68** Euro aus.

GV Breitenfellner Willi weist darauf hin, dass die Kosten eingehalten werden müssen. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass bei den wöchentlichen Baubesprechungen u.a. Mehrkosten und Einsparungen besprochen und nur nach Freigabe durch den Generalübernehmer bzw. Gemeinde ausgeführt werden dürfen. Die Abwicklung durch den Generalübernehmer eww ag & Berger Bau GmbH und die Arbeiten der ausführenden Firmen wie z. B. Baumeister Kumpfmüller und Elektro Schmid funktionieren sehr gut.

Nach Erläuterung der Mehrkosten bzw. Einsparungen durch Bürgermeister Pichler erachtet der Gemeinderat die Abweichungen für sinnvoll und stimmt den Mehrkosten und Einsparungen zu.

Daraufhin stellt GV Erwin Hochedlinger den

### Antrag,

die nachstehenden Nachträge der angeführten Mehrkosten und Einsparungen für das Haus der Kultur zur Kenntnis zu nehmen:

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Art des Nachtrages</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Nettokosten in Euro</b>
Fa. Kumpfmüller	Abbrucharbeiten	Zusätzlicher Ziegel- und Heraklit-Abbruch Bauhof, Betonschneiden, Deckendämmung EPS	16.919,17
Fa. Kumpfmüller	Entnahme Schaumglasschotter	Anstatt Schaumglasschotter wurde Rollschotter eingebaut	- 2.025,66
Fa. Kumpfmüller	XPX an Bestandswand	Anstatt EPS wird XPS an der Bestandswand verwendet bzw. Oberputz Kammerzugtechnik	5.089,14
Fa. Kumpfmüller	Sichtschalung für Lift	Mehrmenge Sichtschalung Liftschacht	2.226,43
Fa. Kumpfmüller	Sandstrahlen Sitzstufen	Sandstrahlen der Sitz- und Treppeinstufen um Rutschfestigkeit R10/V4 zu erreichen.	5.380,09
Fa. Kumpfmüller	Thermokörbe	Zusätzliche Thermokörbe, die im Leistungsverzeichnis mengenmäßig nicht festgelegt waren	1.084,62

### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....18  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 5.:****Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsbestätigung des Landes Oö. betreffend die barrierefreie Gestaltung des Marktplatzes an der L 1512 Haslacher Straße von km 9,850 bis km 10,00.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass bereits in der Gemeinderatssitzung am 27.06.2019 eine Finanzierungsbestätigung betreffend die barrierefreie Gestaltung des Marktplatzes an der L 1512 Haslacher Straße von km 9,850 bis km 10,00 beschlossen wurde. Damals wurde festgelegt, die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs in der Höhe von ca. 200.000 Euro gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 zwischen Land Oö. und Gemeinde je zur Hälfte zu teilen.

In der Zwischenzeit wurde angeregt zu überlegen, die Kosten zwischen Gemeinde und Land nicht wie ursprünglich festgelegt je zur Hälfte zu teilen, sondern in der Form zu teilen, dass die Gemeinde zur Gänze die Materialkosten übernimmt und das Land Oö. dafür gänzlich die Lohnkosten trägt.

Die neue Finanzierungsbestätigung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Hinsichtlich der barrierefreien Marktplatzgestaltung fragt GR Kemetner an, ob man mit der Übernahme der Materialkosten wirklich günstiger kommt. Nachdem die Arbeiten doch sehr personalintensiv sind und größtenteils das vorhandene Material wiederverwendet werden kann, ist nach Ansicht von Bürgermeister Pichler die Übernahme der Materialkosten für die Gemeinde sicher die günstigste Variante. An Material wird der Asphalt für den Gehsteig, das Geländer, Leistensteine, Beton, etc. anfallen.

GV Breitenfellner Willi fragt in diesem Zusammenhang an, ob es Aufgabe der Gemeinde ist, die Wasserleitung für die Wassergenossenschaft zu verlegen bzw. wer die Materialkosten für die Wasserleitung trägt. Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler macht es durchaus Sinn, im Zuge der Grabungsarbeiten für den barrierefreien Marktplatz die alte Eternitwasserleitung durch eine neue Kunststoffwasserleitung zu ersetzen, um spätere Grabungsarbeiten in diesem Bereich soweit als möglich auszuschließen. Die Materialkosten für die Wasserleitung trägt die Wassergenossenschaft St. Peter.

GR Kaiser Augustin fragt an, von wo bis wohin gegraben wird. Die Grabungsarbeiten betreffen den Bereich vom Fenzl-Haus bis zur Zufahrt Jagerwirt in einer Länge von ca. 35 m.

GV Breitenfellner Willi bringt dem Gemeinderat die Gemeinderatsbeschlüsse im Zusammenhang mit der barrierefreien Marktplatzgestaltung zur Kenntnis und fragt gleichzeitig an, wer die Kosten für das Geländer bei der Bäckerei Sunzenauer trägt.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich Herr Sunzenauer Kurt bereit erklärt hat, einen Teil des Geländers im Bereich der Bäckerei zu bezahlen. Den Rest muss die Gemeinde übernehmen. Eine genaue Kostenteilung steht zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung noch nicht fest.

Nach Anfrage von GV Willi Breitenfellner informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass die Bagger- und Maschineneinsätze zu den Materialkosten zählen und daher nach dieser Vereinbarung von der Gemeinde zu tragen wären.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

**Antrag,**

den Gehsteig barrierefreier Marktplatz entlang der L 1512 Haslacher Straße von km 9,850 bis km 10,00 in einer Länge von 150 m zu errichten und die zur Kenntnis gebrachte Finanzierungsbestätigung (Material → Gemeinde bzw. Personal → Land OÖ) mit Gesamtkosten von ca. 200.000 Euro zum Beschluss zu erheben.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 6.:****Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Winterdienstes auf dem Ortschafts- und Güterwegenetz Berg, Dorf, Eckerstorf, Habring, Kasten und Uttendorf.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in den vergangenen Jahren Herr Janka Mario und Herr Gabriel Albert den Winterdienst auf dem Güter- und Ortschaftswegenetz der Ortschaften Berg, Dorf, Eckerstorf, Habring, Kasten und Uttendorf durchgeführt haben.

Landwirt Gabriel Albert hat der Gemeinde mitgeteilt, dass er aus steuer- und wirtschaftlichen Gründen den Winterdienst 2019/2020 nicht mehr anbieten wird. Aufgrund dieses Rückzugs war der Winterdienst für die kommende Wintersaison 2019/2020 neu zu organisieren.

Die Gemeindearbeiter übernehmen zusätzlich das Gebiet Fauxmühl-Gemeindestraße, GW Habring, Teile der Ortschaften Dorf und Eckerstorf mit den Zufahrten Schneeberger, Hauzenberger, Ortschaft Eckerstorf bis zu den Häusern Reisinger, Wendler und Zufahrt Rechberger.

Herr Janka Mario wird neben den Ortschaften Kasten und Engersdorf zusätzlich den Güterweg Eckerstorf mit den Zufahrten Wögerbauer und Gumpenberger, vlg. Simbrunner und vlg. Renaltner, sowie die Ortschaft Hopfenau mitbetreuen.

Aufgrund der Erweiterung des Winterdienstgebietes bei den Gemeindearbeitern, kann der Gehsteig im Ortsgebiet zwangsläufig nicht mehr von den Gemeindearbeitern geräumt und gestreut werden. Die teilweise im Bauhof beschäftigte Mitarbeiterin Bernadette Neumüller hat sich bereit erklärt die Gehsteigräumung im Ortsgebiet zu übernehmen.

Der Winterdienst wird im Gemeindegebiet wie folgt aufgeteilt:

**Winterdienst Gemeinde:**

Ortsgebiet mit Straß, Iglbachstraße, Simaden, Dorf, Fauxmühl-Gemeindestraße, GW Habring, östlicher Teil des Güterweges Eckerstorf mit den Zufahrten Schopper, Schneeberger, Hauzenberger, Ortschaft Eckerstorf bis zu den Häuser Reisinger, Wendler und Zufahrt Rechberger sowie die gesamte Gehsteigräumung im Ortsgebiet

**Winterdienstgebiet Janka Mario:**

Ortschafts- und Güterwegenetz Kasten bis einschließlich Ortschaft Uttendorf und Auberg 21 (Reichstelzer) sowie den westlichen Bereich des Güterweges Eckerstorf mit den Zufahrten Wögerbauer, Gumpenberger, Hofer, vlg. Simbrunner inklusive die Ortschaft Hopfenau



Winterdienstgebiet Gemeinde St. Johann und St. Ulrich

Mit der Nachbargemeinde St. Johann wurde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten vereinbart, den GW Petersberg inklusive Nebenstraßen bis zum „Kreuzwirt“ zu räumen und zu streuen. Sowie in den vergangenen Jahren wird der GW Hochholzer vom Dienstleister der Gemeinde St. Ulrich betreut.

Der Vertrag mit Herrn Janka Mario wurde befristet für die Wintersaison 2019/2020 abgeschlossen. Im Falle der Auftragsvergabe an den Landwirt Janka wäre ein neuer Vertrag abzuschließen.

Zur Beauftragung des Winterdienstes für die kommende Saison wurden Angebote bei nachfolgenden Firmen und Landwirten eingeholt. Das Ergebnis der Angebotseinholung stellt sich wie folgt dar:

Preis inkl. Ust.	Janka Mario St. Peter	Maschinenring Ameisberg GM
Räumung und Streuung gleichzeitig	115,00	Kein Angebot
Preis Vorjahr	110,00	Kein Angebot

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der Landwirt Janka im vergangenen Jahr die Schneeräumung und Streuung zur vollsten Zufriedenheit der betroffenen Gemeindebevölkerung durchgeführt hat. Durch die gleichzeitige Räumung und Streuung mit den eigenen Traktoren und Räum- bzw. Streugeräten kann der Winterdienst effektiv abgewickelt werden.

Der Gemeinderat spricht sich nach durchgeführter Beratung aufgrund des Angebotes für die direkte Auftragserteilung des Winterdienstes an Janka Mario auf dem besprochenen Gemeindestraßen- und Güterwegenetz aus.

Trotz Rückzugs vom Winterdienst wird Gabriel Albert einen seiner Silos als Streusplittlager für den Bereich Kasten zur Verfügung stellen. Die Mietkosten für das Streusplittlager von Landwirt Gabriel betragen 700 Euro.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass heuer wieder die dunkle VOEST-Schlacke als Streumittel verwendet werden darf. Die Vorteile gegenüber dem Granitsplitt überwiegen (bessere Sichtbarkeit, leichter, weniger Lackschäden bei Autos, einfachere Entsorgung im Frühjahr, etc.).

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Lindorfer Georg den

**Antrag.**

den Landwirt Janka Mario, Kasten 40, mit der **Schneeräumung und Streuung, befristet für die Winterperiode 2019/2020** zu beauftragen und diesbezüglich mit Herrn Janka eine Vereinbarung abzuschließen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 7.:****Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Postpartners durch die Gemeinde und den Abschluss eines Vertrages.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Elektrofirma Schmid mit Schreiben vom 23.07.2019 den Mietvertrag mit der Gemeinde vom 20.03.2015 für das Geschäftslokal im Marktgemeindefam, Markt 2, per 31.12.2019 gekündigt hat. Mit diesem Schreiben wurde auch die Kündigung des Postpartners unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum 31. Oktober 2019 übermittelt. Aus organisatorischen Gründen wurde mittlerweile die Kündigung des Postpartners um ein Monat bis Ende November 2019 verlängert. Mit 30. November endet nun auch der Mietvertrag mit der Gemeinde.

Unmittelbar nach der Mitteilung der Fa. Schmid, den Postpartnerbetrieb und das Elektrofachgeschäft mit Ende November zu schließen, wurde die Suche nach einem neuen Postpartnerersatz gestartet. Nach mehreren Gesprächen mit örtlichen Firmen konnte leider keine zufriedenstellende Lösung zum Wohle der Gemeindebürger gefunden werden.

Somit bestand dringender Handlungsbedarf für die Gemeinde um die postalische Nahversorgung zu sichern. In der Gemeindevorstandssitzung vom 07.10.2019 hat der Gemeindevorstand beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, den Postpartner, derzeit untergebracht bei der Fa. Schmid, durch die Gemeinde zu übernehmen. Gleichzeitig wäre geplant, das Bürgerservice mit dem Postpartner in das Erdgeschoß des Marktgemeindefamtes zu verlegen. Damit würden zwei Fliegen auf einen Streich erlegt. Einerseits würde die Postnahversorgung gesichert, andererseits würde mit der Verlegung der Bürgerservices ins Erdgeschoß die gesetzlich vorgeschriebene und von der Gemeinde schon seit längerem angestrebte Barrierefreiheit erreicht.

Aufgrund von notwendigen baulichen Umbaumaßnahmen in den ehemaligen Posträumlichkeiten müsste der Postpartner dann bis 10. Jänner 2020 geschlossen bleiben. Als Zustellersätze könnten in dieser Zeit die Postpartner in Neufelden und St. Johann genutzt werden. Der neue Postpartner, betrieben von der Gemeinde, könnte dann mit 13. Jänner 2020 in Betrieb gehen.

Noch ein organisatorischer Hinweis. Der Eingang der Bürgerservicestelle mit Postpartner würde sowie früher beim ehemaligen Postamt über den Haupteingang des Marktgemeindefamtes erfolgen. Der bisherige Eingang des Elektrofachgeschäftes Fa. Schmid würde für den Kundenverkehr geschlossen und nur mehr vom Post- und Paketdienst genutzt.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der neuen Büroräumlichkeiten sowie der Öffnungszeiten mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

**Dienstzeiten Bürgerservice- und Postpartner (33 Stunden)**

<b>Wochentag</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
Montag	07.00 – 12.00 Uhr Nachmittag geschlossen
Dienstag	07.00 -12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	07.00 – 12.00 Uhr

Die Übernahme des Postpartners durch die Gemeinde beutet einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Die Fa. Schmid als Postpartner hat ca. 800 Kunden pro Monat, das sind ca. 40 Kunden pro Tag. Dieser Mehraufwand ist nur durch die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes im Rahmen des Dienstpostenplanes, durch interne personelle Umstrukturierungen sowie freiwerdende Kapazitäten durch Kooperationen (Standesamtsverband) möglich.

Der Verdienst durch Provisionen hängt von den monatlichen Transaktionen ab. Das Drei-Monatsmittel der Fa. Schmid betrug ca. 1.100 Euro pro Monat. Hinzu kommen noch einmalige jährliche Bonuszahlungen von bis zu 3.600 Euro.

Für die Übernahme des Postpartners wäre mit der Post AG ein Vertrag abzuschließen. Der Vertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme der Faktenlage spricht sich der Gemeinderat zur Sicherung der postalischen Nahversorgung einhellig für die Übernahme des Postpartners durch die Gemeinde aus. Der Gemeinderat unterstützt den Plan von Bürgermeister Pichler das Bürgerservice ins Erdgeschoß zu verlegen, um die gesetzlich vorgeschriebene und von der Gemeinde schon seit längerem angestrebte Barrierefreiheit im Bereich des Bürgerservices zu erreichen.

Die Kosten für die Umbaumaßnahmen werden auf ca. 20.000 Euro geschätzt und werden nach Vorschlag des Vorsitzenden entweder durch eine Zuführung aus der allgemeinen Rücklage bzw. einem Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes bedeckt. Der Gemeinderat stimmt dieser Finanzierung zu.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

#### **Antrag,**

den zur Kenntnis gebrachten Vertrag betreffend die Übernahme des Postpartners durch die Gemeinde mit der Post AG, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben und das Bürgerservice vom 1. Stock des Marktgemeindeamtes ins Erdgeschoss zu verlegen.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### **Punkt 8.:**

##### **Allfälliges.**

##### a) Barrierefreie Marktplatzgestaltung diverse Arbeiten durch Straßenmeisterei St. Martin i.M

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Arbeiten für die barrierefreie Marktplatzgestaltung im Bereich der Bäcker Sunzenauer planmäßig vorangehen. Zusätzlich wird der Gehsteig im Bereich des ehemaligen SPAR-Marktes Panholzer bis zur Zufahrt Jagerwirt neu errichtet. Die Straßenmeisterei St. Martin hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, zusätzlich Wasserleitungsgrabungsarbeiten durchzuführen. Nachdem in diesem Bereich sowieso schon gegraben wird, können die alten Eternitleitungen durch neue Wasserleitungen ersetzt werden. Somit ist auch im engeren Bereich des Marktplatzes die Wasserversorgung für die Zukunft sichergestellt.

Sofern es sich zeitlich noch ausgeht wird auch noch die Barrierefreiheit bei der Fleischhauerei Enzenhofer hergestellt.

Durch das Setzen von zwei Straßenlaternen am Beginn und Ende des ehemaligen SPAR-Marktes Panholzer werden die Lichtverhältnisse am Marktplatz wesentlich verbessert.

#### b) Neue LEADER-Projekte

Der Regionalausschuss der LEADER-Region Donau Böhmerwald hat in der letzten Sitzung am 29.10.2019 wieder einige neue LEADER-Projekte genehmigt:

- HonKy – Bio Schaubetrieb
- Freilichtmuseum Unterkagererhof
- Engerlingschadenminimierung im Grünland
- Nahversorgungszentrum St. Stefan – Afiesl
- Mini-Ramp Skaterpark Haslach
- Marktplatzerl Neufelden
- Anorak Festival (Kleinprojekt)
- Snowpark Oepping (Kleinprojekt)
- Talente Tag für Jugendliche (Kleinprojekt)
- Troadkasten - Niederwaldkirchen

#### c) Krabbelstube Niederwaldkirchen; Aufhebung der Deckelung beim Gastbeitrag

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich in der seinerzeitigen Absichtserklärung der sechs Gemeinden Auberg, St. Peter, St. Johann, St. Ulrich, St. Veit und Niederwaldkirchen diese unter anderem bereit erklärt haben, die laufenden Kosten (Gastbeitrag) für den Besuch der Krabbelstube Niederwaldkirchen in der anfallenden Höhe zu übernehmen.

Der Gemeinderat von Niederwaldkirchen hat im Jahr 2013 in seiner Sitzung am 07.11.2013 beschlossen, den Abgangsdeckungsbeitrag für die angeführten Hansbergland-Gemeinden einschließlich der Gemeinde Herzogsdorf auf max. 350,00 Euro pro Kind und Monat zu deckeln.

Diese Regelung wurde vom Gemeinderat Niederwaldkirchen damals auf 1 Jahr befristet, jedoch diese Einschleifregelung bis dato angewendet.

Aufgrund der momentan doch sehr angespannten Finanzlage der Marktgemeinde Niederwaldkirchen und der Tatsache, dass die dadurch in Niederwaldkirchen anfallenden Mehrkosten nicht mehr getragen werden können, hat sich der Vorstand in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2019 entschlossen, ab dem kommenden Finanzjahr 2020 die laufenden Kosten für den Besuch der Krabbelstube (Gastbeitrag) wieder in der tatsächlich anfallenden Höhe zu verrechnen.

Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen ersucht die Marktgemeinde St. Peter um Verständnis für diese Maßnahme.

#### d) Informationen vom Bezirksabfallverband Rohrbach

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am bestehenden ASZ-Gebäude in St. Peter derzeit eine Photovoltaikanlage errichtet wird. Aufgrund des Rückgangs bei den Altpapier- und Alteisenpreisen müssen die Müllgebühren um 2 % erhöht werden. In der Dezember-Sitzung ist daher eine neue Abfallgebührenordnung zu beschließen.

Der Bezirksabfallverband hat den Standort für das Altstoffsammelzentrum Hansbergland noch nicht entschieden. Das Gebäude wird frühestens 2021 errichtet. Nachdem in St. Peter ein Altstoffsammelzentrum besteht, wird sich die Marktgemeinde für den Standort St. Peter als Hansbergland-ASZ einsetzen.

Das Stift St. Florian hat per E-Mail mitgeteilt, dass sich der Kapitelrat einen Verkauf der notwendigen Teilfläche des Grundstückes 640/1, KG St. Peter, vorstellen kann.

GV Willi Breitenfellner fragt an wie groß das neue Altstoffsammelzentrum geplant ist. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass für das neue ASZ eine Fläche von 5.000 m<sup>2</sup> benötigt wird und der Müll im Kreisverkehrsystem abgegeben wird.

e) Fernwasserverband Mühlviertel Erhöhung der Wassergebühren

Der Fernwasserverband Mühlviertel wird voraussichtlich in der nächsten Mitgliederversammlung am 19.11.2019 die Wassergebühren von derzeit 0,53 Euro um 10 Cent auf 0,63 Euro (+ 18,86 %) erhöhen. Im vergangenen Jahr wurden 9.806 m<sup>3</sup> Fernwasser bezogen. Beim Fernwasserverband werden zukünftig größere Reparaturen anfallen. Die Gebühren sind nicht mehr kostendeckend.

f) Gespräch mit Wassergenossenschaft wegen Mehrkosten durch Fernwasserverband

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass durch die Erhöhung des Wasserkontingents beim Fernwasserverband von 7.000 m<sup>3</sup> auf 10.000 m<sup>3</sup> eine Kostenbeteiligung beim Bauabschnitt 17 in den Jahren 2019 – 2021 von je 5.171 Euro die Folge ist. Diese Kosten sind von der Wassergenossenschaft zu tragen, welche die Einnahmen aus den Wassergebühren lukriert. Weiters besteht derzeit beim Wasser ein Abgang von rund 4.000 Euro, der zu bedecken ist.

Diesbezüglich fand mit WG-Obmann Dumfart bereits ein konstruktives Gespräch statt. Der Wunsch der Gemeinde wäre, dass die Wasserkosten (Ansatz 810), die der Gemeinde entstehen, 1:1 der Wassergenossenschaft weiter verrechnet werden.

g) Gebarungsprüfung

AL Mittermayr informiert den Prüfungsausschuss, dass derzeit die Gemeindegebarung der Finanzjahre 2016 – 2018 geprüft wird

h) Gemeinderatssitzungsplan 2020

Dem Gemeinderat wird der Gemeinderatssitzungsplan 2020 nachweislich zugestellt.

i) SPÖ-Gemeinderat Keinberger Thomas verzichtet auf sein Gemeinderatsmandat

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass SPÖ-Gemeinderat Thomas Keinberger seinen Hauptwohnsitz nach Auberg verlegt hat. Mit Schreiben vom 07.10.2019 verzichtet Herr Keinberger gemäß § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF auf sein Gemeinderatsmandat. Herrn Keinberger folgt automatisch das 1. SPÖ-Ersatzmitglied, Herr Augustin Kaiser, nach.

j) Silvestertparty am Markplatz am 31.12.2019

Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner, Organisator der Silvesterparty, lädt den Gemeinderat zu der alle 5 Jahre stattfindenden Silvesterparty am Marktplatz ein.

k) Anschlussgebühren für Oberflächenwässer

GR Kemetner erkundigt sich über den Stand bei der Vorschreibung von Anschlussgebühren für die Einleitung von Oberflächenwässer in den Reinwasserkanal. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass zwar Erkundigungen bei anderen Gemeinden eingeholt wurden, aber derzeit noch kein Entwurf vorliegt. Die Erstellung einer Anschlussordnung für Oberflächenwässer soll zeitnah erfolgen.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 5. September 2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)